

Name: (bei Frauen auch Geburtsname)

M ü l l e r

Wohnung: (Zeit der Eintragung einsehen)

Winningen, Marktstr. 26

Personalakte:

9. Mai 1938

Vorname:

Elisabeth

Geburtsdag u. -ort:

15.3.75 in Winningen

Bildvermerk:

Beruf:

Rentenempfängerin

Familienstand:

ledig

Singer-Abdruck-  
Karte:

Staatsangehörigkeit: RD.

Deck-  
Name:  
Adresse:

27. Aug. 1942

I P Karte abgefand

Schriftprobe:

Politische  
Einstellung:

Glaubens-  
bekenntnis: ev.

Datum  
der Auftragung

S a c h v e r h a l t

Staatspolizeistelle  
Geschäftszeichen

6.5.38.

M. soll sich im staatsfeindlichen Sinne betätigen, indem sie englische Zeitungen bezieht und Artikel aus diesen Zeitungen, die sich in gehässiger Form gegen Deutschland anlassen, bei Bekannten u. Nachbarn bekannt gibt. Außerdem soll sich schon vor der Wahl im April ausgedrückt haben, man solle mit "nein" stimmen.

~~II H 270/38~~  
II H 270/38

| Datum<br>der Auftragung | Sachverhalt  | Staatspolizeistelle<br>Geschäftszeichen |
|-------------------------|--|---|
| 17.7.39                 | Die M. hatte am 27.6.39 bei der Pol.Verw. in Winnigen die Ausstellung eines Reisepasses beantragt. Bedenken wurden nicht erhoben.  | II F 1925/39                            |
| 15.8.41.                | Die M. wird beschuldigt, lebhaftes Auslandskorrespondenz zu führen. So soll sie u.a. auf einer Postkarte erhebliche staatsabträgliche Äusserungen niedergeschrieben haben.<br>Postkontrolle wurde verhängt.  | II H 336/41.                            |
| 11.11.41                | Die M. wurde am 24.10.41 wegen Versendung von Briefen staatsfeindlichen Inhalts vorläufig festgenommen. Antrag auf Schutzhaft ist gestellt.  | II H 12/41 g.                           |
| 15.12.41.               | Vom RSHA. wurde gegen die M. Schutzhaft bis auf weiteres verhängt.   | II H 12/41. g.                          |
| 14.1.42.                | Die M. wurde am 13.1.42 dem Amtsgericht in Koblenz vorgeführt. Haftbefehl wurde erlassen.  | II H 12/41 g.                           |
| 26.6.42                 | Die Müller wurde am 25.5.42 vom Sondergericht Koblenz wegen Verstoßes gegen § 1 des Ges.v.20.12.34 zu acht Monaten Gefängnis und zu den Kosten verurteilt, <del>worin</del> . Die staatspol. Haft und die Untersuchungshaft wurde angerechnet.<br>Sie wurde nach Strafverbüßung am 25.6.42 erneut in staatspolizeiliche Haft genommen. Antrag auf Schutzhaft und Überführung in das KZ-Lager wurde gestellt. | II H- 12/41 g.                          |
| 22.8.42                 | Mit Erlass des RSHA. vom 22.7.42 - Haft.Nr. M. 14 789 <del>789</del> wurde die Überführung der Müller in das KL. Ravensbrück angeordnet.   | II H - 12/41 g.                         |